

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28. Juli 2004

Antragsnr.: 097/2004

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig  
mit Referat:

SPD  
Fraktion  
im Stadtrat  
Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus  
1. Stock, Zimmer 108 und 109  
Telefon 0 91 31 / 86 22 25  
Telefax 0 91 31 / 86 21 81  
e-mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 28. Juli 2004

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Dringlichkeitsantrag/Fragen zum TOP 16 HFPA, TOP 18 STR**

**„Organisation der künftigen Betreuung von Langzeitarbeitslosen“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit der Festlegung, die künftige Betreuung von Langzeitarbeitslosen (EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II) aufgrund der Option in ausschließlich kommunaler Zuständigkeit zu betreiben, übernimmt die Stadt Erlangen eine arbeitsmarktpolitische Aufgabe mit weitreichender Wirkung, die trotz der bisher im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ (HzA) nach dem BSHG gemachten Erfahrungen Neuland darstellt. **Wir übernehmen nicht nur die alleinige Verantwortung für voraussichtlich 2500 langzeitarbeitslose BürgerInnen, sondern auch ein großes finanzielles Risiko.** Zwar gibt es über die sog. Revisionsklausel derzeit die politische Zusage zur Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachkosten; die Mittel zur Eingliederung des betreffenden Personenkreises sind jedoch sehr knapp bemessen und entsprechen nicht den bisher im Rahmen von HzA zur Verfügung stehenden Handlungsspielräumen.

Wegen des geringen zeitlichen Vorlaufs geht die vorliegende Verwaltungsvorlage auf wichtige Fragen nicht ausreichend bzw. gar nicht ein. Aufgrund der guten Zusammenarbeit sowohl mit der GGFA als auch dem Sozialamt sind wir bereit, unsere Zustimmung zur Verwaltungsvorlage zu erteilen, um eine zügige (Weiter)arbeit an der neuen Aufgabe nicht zu verzögern.

**In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Schreiben des Geschäftsführers der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg vom**



**27.7.2004, in dem er sich auf das Protokoll der letzten Verhandlungsrunde und die Verwaltungsvorlage für HFPA und STR bezieht. Wir bitten hierzu um eine Stellungnahme.**

**Daneben bitten wir um Beantwortung folgender Fragen so bald wie möglich bzw. im Zuge der Umsetzung der neuen Aufgabe:**

Bleiben die Rechte der Langzeitarbeitslosen, für die künftig die Stadt Erlangen alleine zuständig ist, in vollem Umfang erhalten (z.B. Zugriff auf den Stellenmarkt der Bundesagentur, Anspruch auf Weiterbildung z.B. durch die Nutzung von Bildungsgutscheinen und freie Wahl von Qualifizierungsmaßnahmen u.v.a.)? Wie geschieht die praktische Abwicklung angesichts von zwei künftig voneinander unabhängigen „Anlaustellen“ (die Arbeitsagentur für die ALG I-EmpfängerInnen, die Stadt Erlangen für die ALG II EmpfängerInnen)?

Im Rahmen welcher Rechts- bzw. Organisationsform soll die Aufgabe gestaltet werden?

Wo erfolgt die fachliche Anbindung (z.B. ist ihr „Herzstück“, die GGFA, bisher strategisch richtig dem Referat „Wirtschaft und Arbeit“ zugeordnet)?

Wie hoch genau ist das finanzielle Budget

- hinsichtlich des ALG II, der Unterkunftskosten, der Kosten für psychosoziale Betreuung
- hinsichtlich der Finanzmittel für die Eingliederungsmaßnahmen
- hinsichtlich der Kosten für Personal und Sachmittel?

Wie hoch ist dabei der Anteil der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Erlangen?

Wie soll das Budget künftig haushaltstechnisch abgewickelt werden (eigener Haushalt oder verteilt auf einzelne Haushaltsstellen im Haushalt der Stadt Erlangen)?

Welche Schwerpunkte in der Arbeit sollen gesetzt werden, z.B. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und/oder Intensivierung von gemeinnütziger Arbeit o.a? In

welcher Weise soll mit der Wirtschaft bzw. mit Arbeitgebern kooperiert werden, um dem Anspruch des „Förderns“ hinreichend Rechnung zu tragen?

In welcher verbindlichen, evtl. vertraglich gesicherten Form, soll mit anderen bereits in Erlangen vorhandenen Maßnahme- und Bildungsträgern kooperiert werden?

Ein wesentliches Argument für eine eigenständige kommunale Lösung ist die Sicherung bewährter, örtlicher kommunaler Beschäftigungsgesellschaften und Bildungsträger. Neben der GGFA sind hier die Volkshochschule, die Jugendwerkstatt Eltersdorf der Diakonie, die Beratungsstelle für junge Arbeitslose u.a. zu nennen.

Wie soll die künftige Steuerung, die Qualitätssicherung und das Controlling erfolgen?

Wie, wann und mit welchen Finanzmitteln wird das zusätzlich benötigte Personal für die künftigen Aufgaben qualifiziert?

Wie sollen die Anforderungen des Gender mainstreaming in allen Bereichen der Aufgabenerledigung berücksichtigt werden?

Wie soll die wissenschaftliche Begleitung erfolgen? Wer übernimmt dafür die Kosten?

Wie soll die Transparenz zum Stadtrat gestaltet und gewährleistet werden?

Ist zur weiteren Vorbereitung, ständigen Begleitung und Vernetzung der künftigen Aufgabenerledigung im Sinne der Erzielung positiver Synergieeffekte und Gewährleistung von Transparenz an die Fortsetzung der bewährten Workshops bzw. an die Einrichtung einer Projektgruppe gedacht?

Wo und durch wen soll die Widerspruchsbearbeitung erfolgen?

Wie soll hinsichtlich Haftung und Rechnungsprüfung verfahren werden?

Da wir davon ausgehen, dass in der Kürze der Zeit die Beantwortung dieser Fragen nicht ausreichend erfolgen kann, stellen wir folgenden Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Verwaltungsvorlage und unter Berücksichtigung der o.g. Fragen und Anmerkungen ein Konzept und eine Organisationsstruktur zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen zu entwickeln und dem Stadtrat rechtzeitig vor dem 1.1.2005 zum Beschluß vorzulegen.**

**Über den aktuellen Sachstand sind die Fachausschüsse kontinuierlich zu informieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Niclas  
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler  
Finanzpol. Sprecher

Fred Milzarek  
Sprecher für Arbeit  
und Wirtschaft

Barbara Pfister  
Personalsprecherin

Wolfgang Vogel, MdL  
Mitgl. im Aufsichtsrat  
der GGFA